

Beschlussvorlage	6163/2020	Fachbereich 2 Herr Tiwi
Anerkennung der Personalkosten von Hauswirtschaftskräften in Mayener Kindertagesstätten - Erweiterung der seinerzeitigen Beschlussvorlage		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der erweiterten Anerkennung der Personalkosten von Hauswirtschaftskräften in Mayener Kindertagesstätten gemäß dem Verwaltungsvorschlag zu.

Die seinerzeitigen Beschlüsse aus den Vorlagen 2917/2010 und 4542/2016 werden durch diesen Beschluss überholt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 KitaG bzw. § 21 i.V.m. § 23 KiTaG (neues, ab dem 01.07.2021 geltendes Kindertagesstättengesetz) gehören zu den Personalkosten die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für u.a. die Vergütung der Hauswirtschaftskräfte in Kindertagesstätten. Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten hierbei das Reinigungs- und Küchenpersonal.

Um die Angemessenheit der Aufwendungen für Kräfte im Wirtschaftsdienst bestimmen zu können, wurde seinerzeit das sog. Controlling- Papier zu Grunde gelegt.

Demnach wurden als angemessen folgende Stellenanteile im Bereich der Hauswirtschaftskräfte anerkannt (Beschlussvorlage 2917/2010; Anlage 1):

- 10 – 16 Ganztagsplätze: 10 Std./Woche
- 17 – 24 Ganztagsplätze: 13 Std./Woche
- 25 und mehr Ganztagsplätze: 15 Std./Woche.

Aufgrund des neuen KiTaG hat künftig jedes Kind einen Rechtsanspruch auf eine 7-Std.-Betreuung am Stück. Das bedeutet, dass die Kinder grds. alle über Mittag in den jeweiligen Einrichtungen verbleiben. Ein warmes Mittagessen sollte hierbei allen Kindern gereicht werden. Die bisherige klassische Unterscheidung zwischen Ganztags- und Teilzeitplatz entfällt.

Für die Kindertagesstätten bedeutet dies, dass die derzeit in der Regel zwischen 24 und 44 vorgehaltenen Ganztagsplätze erweitert werden und sich der Betreuungsaufwand um die Mittagszeit insgesamt, insbesondere jedoch auch der Aufwand der Hauswirtschaftskräfte deutlich erhöht.

Somit muss der seinerzeit gefasste Beschluss erweitert und an die künftigen Gegebenheiten

angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Anpassung vor:

Ausgehend davon, dass lt. ursprünglichem Beschluss für 24 Ganztagsplätze 13 Std./Woche für eine Hauswirtschaftskraft anerkannt wurden, ergibt dies eine Personalisierung pro Platz von 0,54 Std./Woche.

Diese Personalisierung sollte künftig pro Platz angenommen werden und einheitlich für alle Kindertagesstätten in der Stadt Mayen gelten.

Eine Ausnahme hierbei stellt die Kindertagesstätte St. Josef Am Taubenberg dar. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Einrichtung ist die Ausgabe eines warmen Mittagessens in der Einrichtung nicht bzw. nur durch erhebliche Umbaumaßnahmen zu realisieren. Die Einrichtung reicht seit jeher den Kindern in der Mittagszeit die mitgebrachten Lunchboxen, welche auf Teller umgefüllt und anschließend serviert werden. Die Hauswirtschaftskraft der Einrichtung (Beschlussvorlage 4542/2016; Anlage 2), welche derzeit mit 10 Stunden/Woche in der Einrichtung tätig ist, deckt den Tisch und räumt diesen nach dem gemeinsamen Mittagessen auch wieder ab. Darüber hinaus werden allgemeine hauswirtschaftliche Tätigkeiten wahrgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die oben errechnete Personalisierung der Hauswirtschaftskraft pro Platz für die Kita St. Josef hälftig anzuerkennen, da die Vor- und Nachbereitung bei der „kalten Küche“ deutlich geringer ausfällt. Die Personalisierung würde somit bei 0,27 Std./Woche/Platz liegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen in Höhe von ca. 222.000,00 €, davon 162.000,- € bei Produktsachkonto 3651100/54190002 und 60.000,- € bei den Personalkosten der Kindertagesstätten; hiervon anteilmäßige Erstattung durch den Landkreis Mayen-Koblenz im Rahmen der Kostenerstattungsvereinbarung.

Mehreinnahmen (Landeszuschuss) in Höhe ca. 87.005,00 € bei Produktsachkonto 3651100-41442002;

bei Produktsachkonto 3652500-41442000: 3.074,- €;

bei Produktsachkonto 3652600-41442000: 4.299,- €;

bei Produktsachkonto 3652700-41442000: 2.218,- €;

bei Produktsachkonto 3652900-41442000: 8.404,- €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Durch das neue KitaG verändert sich der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Ein Anspruch besteht künftig auf eine 7-Std. Betreuung am Stück.

D.h. die Kinder sind in jedem Fall auch über Mittag in der Kita und nehmen dort i.d.R. auch an der Mittagsverpflegung teil.

Dies kann natürlich nur dann gewährleistet werden, wenn die personelle Ausstattung (insbesondere mit Hauswirtschaftskräften) entsprechend vorhanden ist.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate

- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussvorlage 2917/2010

Anlage 2: Beschlussvorlage 4542/2016